



Aus aktuellem Anlass bietet die SJ NRW eine neue Kibaz-Aktion für Vereine!

Liebe Engagierte im Sport!

Die Corona-Krise hatte dazu geführt, dass viele Kibaz-Angebote abgesagt werden mussten und bis heute ist der Vereinssport nur eingeschränkt möglich. Und: Viele Familien bleiben dieses Jahr in den Ferien zu Hause.

Sie suchen Ideen, um Familien und Kinder durch attraktive Ferienaktionen für Bewegung, Spiel und Sport zu begeistern?! Wir möchten Sie ermutigen **Kibaz-Veranstaltungen** für diese Zielgruppen durchzuführen.

Damit Sie möglichst sicher und verantwortungsvoll Kibaz-Angebote für die 2. Jahreshälfte planen können, geben wir Ihnen hier Eckpunkte und ab Mitte August ein konkretes Kibaz-Handlungskonzept an die Hand. Die Kibaz-Variationen der Fachverbände können in vergleichbarer Form natürlich auch durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund schreibt die Sportjugend NRW **ab sofort** eine neue Kibaz-Sonderaktion 2020 aus, **ganz nach dem Motto: Macht doch...**

„Kibaz mal anders!“

Beteiligen Sie sich und gestalten Sie Kibaz - aber sicher!

Sportvereine können ab sofort

- je nach Veranstaltungsformat 400 € oder 600 € bei der Sportjugend NRW beantragen!
- maximal **5 Anträge** stellen!
- dafür mit Kitas, Grundschule und Förderschule kooperieren.

Förderantrag unter: www.vibss.de

<https://www.sportjugend.nrw/unsere-engagement/fuer-kinder/kibaz-mal-anders>

Sie haben bereits eine Lösung, wie das Kibaz-Angebot gemäß Corona-Schutzverordnung durchgeführt werden könnte?! Konkrete Hinweise dazu:

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

Ihr zuständiger SSB / KSB oder auch Fachverband berät Sie gern und prüft, ob Ihr Kibaz-Konzept den Förderkriterien entspricht.

Die Rahmenbedingungen für die förderfähige Kibaz-Aktion sind folgende:

- Die Veranstaltung hat einen geschlossenen Teilnehmer*innen-Kreis, d.h. vorangemeldete Familien (jede Familie ist eine Verbundgruppe) oder Kindergruppen (bis 7 Jahre).
- Das Kibaz-Angebot wird mit kleineren Personengruppen durchgeführt (Gruppen dürfen sich nicht mischen!);
- das Vereinsangebot geht konform mit der aktuellen Corona-Schutzverordnung!
- Die Teilnahme ist kostenfrei!
- Der Veranstaltungsort kann draußen (Sportplatz, Beachplatz, Reiterhof, Wald o.ä.) wie drinnen (Sporthalle, Reithalle, Gymnastikraum, Bewegungsraum der Kita etc.) sein!
- Die Aktion wird **bis zum 31.12.2020** durchgeführt.

Hinweis: das Umsetzungskonzept „**Kibaz mal anders!**“ mit detaillierten Aufgabenbeschreibungen (Stationen, Spielideen, Material-Vorschläge und weiteren Tipps) wird online ab August zur Verfügung stehen.

Gut zu wissen!

- Pro Verein können maximal 5 Anträge gestellt werden für:
 - Einmaliger Veranstaltungstag (mind. 3 Stunden) à 400 €
 - eine Veranstaltungsreihe (mind. 3 Termine à 3 Stunden, à 600€)
- Benötigte Kibaz-Materialien werden bei der Sportjugend NRW bestellt (siehe Bestellzettel).
- Öffentlichkeitsarbeit z.B. über lokale Presse, örtliches Jugendamt, vereinseigene Homepage, Newsletter

Das bieten sich aktuell an – eine erste Orientierungshilfe:

- Vereinsangebote können seit dem 15.07.2020 mit einer Gruppengröße von maximal 30 Personen durchgeführt werden (inkl. Übungsleitungen/Trainer*innen/Helfer*innen);
- Gruppen dürfen sich nicht mischen!
 - **Variante A: Vorangemeldete Familien** werden jeweils separat als „Familiengruppe“ aktiv, nehmen parallel am Kibaz teil oder starten zeitversetzt nacheinander:
 - z.B. 1 Übungsleiter*in leitet an und 1 Helfer*in begleitet pro Familie von Station zu Station
 - **oder:** jede Familie bleibt an einem markiert/begrenzten Ort und alle führen parallel dieselben Aufgaben mit bereitgestellten Materialien nacheinander durch
 - anschl. Desinfektion von zur Verfügung gestellter Materialien
 - es starten ggf. neue Familiengruppen parallel das Kibaz usw.
 - **Variante B: Vorangemeldete Kinder** werden als geschlossene Kindergruppe aktiv, sie bleiben in diesem Verbund, nehmen parallel am Kibaz teil oder starten zeitversetzt nacheinander:
 - usw. (wie oben beschrieben).

Der Maßnahmenzuschuss kann verwendet werden für:

- Honorare der eingesetzten Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Helfer*innen
- Miete (für Räumlichkeiten oder Plätze, die ausschließlich für die Maßnahme angemietet werden abzgl. Eintrittsgelder, z.B. Schwimmbad)
- Werbemittel (Flyer, Plakate, Anzeigenschaltung, etc.)
- Begründeter Mehraufwand zur Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensregelungen, wie z.B. Hygieneartikel, Desinfektionsmittel, Absperrungsmaterialien, ggf. zusätzliches Personal
- Ausleihe von Materialien
- Aktionsbezogene Materialien (bis zu max. 20% des Organisationskostenzuschusses)
- Verwaltungskosten

Nicht gefördert werden:

- Investive Maßnahmen (bauliche Aktivitäten, Mobiliar, Großgeräte...)
- Reise-und/oder Fahrtkosten
- Verpflegung und Getränke
- Geschenke, Gutscheine, Pokale, Abzeichen, Sportbekleidung